



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	18.04.2012	0882/12 - I/185
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.04.2012	4.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2012	21	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.06.2012	3	
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Wetzlar für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird beschlossen.

Wetzlar, den 12.04.2012

gez. Dette

Begründung:

Anlagegeschäfte müssen mit der Erfordernis der Sicherheit nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO im Einklang stehen.

Die oberste Aufsichtsbehörde hat eine Richtlinie für Anlagegrundsätze zur Sicherung der Mindeststandards zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativer Finanzinstrumente erlassen (StAnz. 11/2009 S. 701, vgl. Anlage).

In der Ziffer 11 der Richtlinie wird gefordert, dass eine allgemeine Richtlinie zu erlassen ist, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflicht regeln.